

**11651/AB**  
Bundesministerium vom 27.09.2022 zu 11963/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.624.798

Wien, 26.9.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11963/J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Finanzierung der Tierärztekammer 2021** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie hoch war 2021 der Gesamtertrag der Tierärztekammer?*

Der Gesamtertrag der Tierärztekammer 2021 betrug € 3.142.480,27.

- 
- a. davon die Kammerumlagen?*

Die Kammerumlagen davon betrugen € 2.127.897,09.

**Frage 2:**

- *Wie hoch war 2021 der Gesamtaufwand?*

Die Höhe des Gesamtaufwandes 2021 betrug € 2.795.568,33.

*a. davon der Aufwand für die Funktionärsgebühren und Funktionäre?*

Der Aufwand für die Funktionärsgebühren und Funktionäre davon betrug € 559.728,44.

*b. davon der Personalaufwand?*

Der Personalaufwand davon betrug € 1.098.450,43.

*i. davon der Aufwand für die Altersvorsorge?*

Der Aufwand für die Altersvorsorge davon betrug € 52.317,32.

*ii. davon der Aufwand für die Abfertigungen?*

Der Aufwand für die Abfertigungen davon betrug € 31.070,46.

*c. davon der restliche Aufwand?*

Der restliche Aufwand davon betrug € 1.137.389,46.

*i. davon der Aufwand für die Verwaltung?*

Der Aufwand für die Verwaltung davon betrug € 1.050.052,89.

*ii. davon der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit?*

Der Aufwand für die Öffentlichkeitsarbeit davon betrug € 9.757,13.

### **Frage 3:**

- *Wie hoch war 2021 das Betriebsergebnis?*

Die Höhe des Betriebsergebnisses 2021 betrug € 346.911,94

**Frage 4:**

- *Wie hoch war 2021 das Finanzergebnis?*

Die Höhe des Finanzergebnisses 2021 war € -864,59.

**Frage 5:**

- *Wie hoch war 2021 der Jahresüberschuss?*

Die Höhe des Jahresüberschusses 2021 war € 26.030,74.

**Frage 6:**

- *Wie hoch war 2021 die Bilanzsumme?*

Die Höhe der Bilanzsumme 2021 betrug € 3.179.609,87.

- a. *davon das Anlagevermögen?*

Das Anlagevermögen davon betrug € 169.066,06.

- i. *davon die Sachanlagen?*

Die Sachanlagen davon betrugen € 54.533,43.

- ii. *davon die Finanzanlagen?*

Die Finanzanlagen davon betrugen € 55.813,01.

- 1. *davon das Wertpapiervermögen?*

Das Wertpapiervermögen betrug € 20.813,01.

- b. *davon das Umlaufvermögen?*

Das Umlaufvermögen davon betrug € 2.989.630,93.

*i. davon die Geldmittel/Bankeinlagen?*

Die Geldmittel/Bankeinlagen davon betragen € 2.363.550,32.

*c. Davon das Eigenkapital?*

Das Eigenkapital davon betrug € 2.217.874,47

*d. Davon die Rückstellung?*

Die Rückstellungen davon betragen € 595.350,67.

*i. davon die Pensionsrückstellungen?*

Die Pensionsrückstellungen davon betragen € 270.251,00.

*1. Zugänge?*

Die Zugänge betragen € 38.975,00.

*2. Abgänge?*

Abgänge gab es keine.

*ii. davon die Abfertigungsrückstellungen?*

Die Abfertigungsrückstellungen davon betragen € 107.440,52.

*1. Zugänge?*

Die Zugänge betragen € 21.026,25

*2. Abgänge?*

Abgänge gab es keine.

**Frage 7:**

- *Wie hoch war 2021 der Mitarbeiterstand?*

Der Mitarbeiterstand 2021 war 21.

**Frage 8:**

- *Wie viele Bezügebezieher\_innen erhielten 2021 insgesamt Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge und wie hoch waren die durchschnittlichen Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge?*
  - Wie viele der Bezügebezieher\_innen erhielten 2021 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge unter 70% (€ 3.970) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2021?*
  - Wie viele der Bezügebezieher\_innen erhielten 2021 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge zwischen 70% (€ 3.970) und 140% (€ 7.940) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2021?*
  - Wie viele der Bezügebezieher\_innen erhielten 2021 Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge über 140% (€ 7.940) der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage 2021?*
  - Wie hoch war der durchschnittliche Ruhe- bzw. Versorgungsbezug?*

Der Aufwand besteht lediglich hinsichtlich einer Pensionszusage für eine einzige Person, der seinerzeit eine entsprechende zusätzliche Altersvorsorge zugesichert wurde. Weitere Ruhe- und Versorgungsbezüge sind nicht mehr vorgesehen und werden daher auch nicht anfallen. Daher kann aus Gründen des Datenschutzes nicht Stellung genommen bzw. keine konkrete Nennung von Beträgen erfolgen, da sonst Rückschlüsse auf die konkrete Situation der betroffenen Person möglich wären.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch



